



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Ingenried

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Ingenried im Sinne des § 30 BauGB gefasst.

Der Gemeinderat Ingenried hat am 31.01.2024 den vom Planungsbüro eberle.PLAN, Mindelheim ausgearbeiteten Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Ingenried, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), der Satzung (Festsetzungen durch Text) und einer Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.01.2024, beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 nach der Abwägung der zum frühzeitigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit den vorgenannten Planunterlagen - jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – beraten und gebilligt. Ferner wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der verfahrensgegenständlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 468/4 und 468/20 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 466, 468/6, 468/7 und 468/17 der Gemarkung Ingenried. Für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches gilt die der öffentlichen Bekanntmachung zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigelegter Lageplan Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Das am südlichen Ortsrand von Ingenried, im Umgriff der „Schongauer Straße“ / Kreisstraße WM 23 gelegene Plangebiet umfasst im Wesentlichen sowohl den südlichen Teilbereich des bestehenden, bereits durch den bestandskräftigen Bebauungsplan „Ehemalige Gärtnerei“ i. d. F. vom 18.08.2010 sowie dessen 1. Änderung i. d. F. vom 26.10.2016 und 2. Änderung i. d. F. vom 27.06.2018 festgesetzten „Dorfgebietes“ (MD; bzw. Teilgebietsflächen MD 3, MD 5 und MD 7), als auch die gebietsinternen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ am Südrand des Baugebietes. Nach Richtung Westen, Süden und Osten grenzen jeweils landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünland-Flächen an. Zusätzlich befinden sich die westlich und südlich unmittelbar an den räumlichen Geltungsbereich anschließenden Flächen auch zukünftig (unverändert) in der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebietes „Unteres Thal“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 75 ha.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung (und der damit verbundenen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes) ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die erforderliche Fortentwicklung bzw. Erweiterung des bereits am Standort vorhandenen ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetriebes (Zimmerei & Baugeschäft) zu schaffen. Die Planung dient damit - auf Grundlage insbesondere der Nutzung der vorhandenen Erschließungs- und Flächenpotentiale sowie mit der Zielsetzung einer langfristigen Standortsicherung des Unternehmens innerhalb des Gemeindegebietes - vorrangig der (weiteren) Sicherung und Entwicklung bzw. Stärkung der gewerblichen Funktionsfähigkeit der Gemeinde.

Im Wesentlichen erfolgt hierfür eine entsprechend zielorientierte Ausweitung der Bauland-Flächen (Dorfgebiet (MD); gem. § 5 BauNVO) in Verbindung mit einer bedarfsgerechten, für die konkret zur Umsetzung vorgesehene Entwicklung geeigneten Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen / Baugrenzen. Des Weiteren wird eine Erhöhung der zulässigen Anzahl der Wohnungen von bisher 2 auf nunmehr 3 Wohnungen / Wohneinheiten pro Wohngebäude in Teilbereichen des Baugebietes vorgenommen, um im Rahmen der vorgesehenen Baugebietsentwicklung eine situativ-bedarfsgerechte, zeitgemäße sowie v.a. auch zukunftssträchtige Nutzungs-Situation für den ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetrieb weitreichend zu ermöglichen.

Abschließend erfolgt im Zuge der Gesamt-Planungskonzeption eine sachgerechte grünordnerische Anpassung und gesamtgebietsverträgliche Nachführung des qualitätsvollen Ortsrandbereiches bzw.

nachhaltig räumlich-wirksamen Übergangsbereiches zur freien Landschaft nach Richtung Süden. Darin werden sowohl (unverändert) sämtliche der für die bereits bestandskräftigen Planungen bzw. Plan-Änderungen des Baugebietes „Ehemalige Gärtnerei“ naturschutzrechtlich benötigten Ausgleichsflächen zugeordnet als auch der für das verfahrensgegenständliche Planvorhaben neu ermittelte Ausgleichsflächenbedarf vollumfänglich konzeptionell integriert bzw. festgesetzt. Insgesamt ist das Planvorhaben damit aus ortsplanerisch-städtebaulicher Sicht als bedarfsgerechte sowie mit der Charakteristik der Bestandssituation verträgliche Maßnahme anzusprechen, durch welche insbesondere auch die örtlich vorhandenen Flächen- und Erschließungspotentiale konsequent genutzt werden.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes - bestehend aus einer Satzung mit Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen und den Festsetzungen durch Text sowie einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – wurde vom Planungsbüro eberle.PLAN, Frundsbergstraße 18, 87719 Mindelheim, erarbeitet.

Dieser Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ der Gemeinde Ingenried - bestehend aus einer Satzung mit Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen und den Festsetzungen durch Text sowie einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 09.04.2025 – sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit von

Freitag, 02.05.2025 bis einschließlich Freitag, 06.06.2025

öffentlich aus.

Zeitgleich sind zusätzlich die Planung (sämtliche auszulegende Unterlagen) sowie dieser Bekanntmachungstext, der ebenso an den gemeindlichen Anschlagtafeln aushängt, im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de (**Reiter/Registrierkarte: Bekanntmachungen & Bauleitplanungen – Gemeinde Ingenried**) sowie durch Verknüpfung über das zentrale Landesportal (Geoportal Bayern) für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de bzw. www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt - laufende Bauleitplanverfahren - abruf- bzw. einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ auch in Papierform in der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, 86980 Ingenried, während der allgemeinen Amts- und Dienststunden (Montag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr und Freitag 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt, Bauamt, Zimmer-Nr. 10 (barrierefreier Zugang) während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Äußerungen/Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch (bauamt@altenstadt-wm.bayern.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine Abgabe der Stellungnahme auch auf anderem Weg – schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus Ingenried bzw. der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu den oben genannten Öffnungszeiten – möglich. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Änderungsverfahren ein.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und sind in das weitere Änderungsverfahren eingeflossen. Die Entscheidung darüber wurde durch den Gemeinderat Ingenried im Billigungsbeschluss am 09.04.2025 getroffen. In der nun stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Des Weiteren liegen in dieser Zeit noch folgende Unterlagen aus:

- Behandlung und Abwägung der im frühzeitigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen GR-Sitzung vom 09.04.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung

„Ehemalige Gärtnerei“ wird ferner die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im vorgenannten Auslegungszeitraum bei vorgenannten Dienststellen mit ausliegt bzw. ebenfalls auf der Internetseite (Informationsblatt Datenschutz) eingestellt wurde.

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ in der Fassung vom 09.04.2025 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gesetzliche Regelungen: Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - Regionalplan der Planungsregion Oberland - Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - „BayernAtlas“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 13.02.2025 - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB vom 17.02.2025 	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungswerte zur Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung / zulässiger Versiegelungsgrad (daraus folgend: siehe „Festsetzungen durch Text“ zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur grünordnerischen Konzeption; zudem Ziffer 3.1 des Umweltberichts) - Aussagen zu Größe und Bestands- / Realnutzungssituation der in Anspruch genommenen Flächen (siehe Ziffern 2.2 und 4.1 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 des Umweltberichts) - Inhalte / Aussagen des Regionalplans und des Landesentwicklungsprogramms zu Flächenverbrauch, Anbindung neuer Baugebietsflächen (siehe Ziffer 3.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3 der Begründung der FNP-Änderung) - Informationen zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung, Notwendigkeit der Flächeninanspruchnahme / Entwicklung des Baugebietes für den dringend erforderlichen Ausbau / die Erweiterung und Fortentwicklung des Firmengeländes des unmittelbar nördlich an den Änderungsbereich angrenzenden ortsansässigen mittelständischen Handwerksbetriebes (Zimmerei & Baugeschäft (siehe Ziffer 3.4.3 und 3.4.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3.3 der Begründung der FNP-Änderung)
Tiere Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplans (FNP) sowie Landschaftsplans - Kartierungen / Ortseinsichten im Zuge der Aufstellung der Bebauungsplanänderung / FNP-Änderung - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung / Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung - Artenschutzkartierung, Biotopkartierung sowie Ökoflächenkataster des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) - Bayerisches Fachinformationssystem 	<ul style="list-style-type: none"> - Habitat-Potenziale für gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten - Pflanzen - Biotopkartierung (Flachland), FIS-Natur: Biotop- und Schutzgebiete nicht betroffen - Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 4.2.4 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.5 des Umweltberichts) - Art und Weise der Kompensation / naturschutzrechtlicher Ausgleich (siehe Ziffern 6. und 7. der Begründung der Bebauungsplanänderung und 4.2 des Umweltberichts)

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
	<p>Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) des Landkreises Weilheim-Schongau - Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde (bzw. Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege) des Landratsamtes Weilheim-Schongau, im Verlauf des Planungsprozesses / im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens - Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, vom 11.02.2025 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - Übersichtsbodenkarte M 1:25.000, Bodenkarte M 1 : 200.000, Bodeninformationssystem des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) - Geologische Karte M 1:500.000, Digitale Geologische Karte von Bayern M 1:25.000 des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 4.2.2 der Begründung der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.2 des Umweltberichts) - Aussagen zur naturräumlichen Lage des Plangebietes und dessen Umgriff - Art des natürlichen Bodenvorkommens - Art des Bodenvorkommens im Planungsgebiet - Hinweise auf mögliche Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser - Altlastenverdachtsflächen: Kein Hinweis auf Altlasten (siehe Ziffer 4.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung) - Aussagen, Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung auf den privaten und den öffentlichen Flächen auch in Bezug auf Hang- und Schichtwasser sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen (siehe Ziffern 2 und 3.3 bzw. 3.4 der „Hinweise durch Text“ sowie Ziffer 4.2.2 und 9.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Naturgefahren des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU), Unterpunkt "Hochwasser" sowie „wassersensible Bereiche" 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Bestandssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffer 4.2.2 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie Ziffer 3.3 des Umweltberichts) - Hochwassergefährdete Gebiete und wassersensible Bereiche (im Plangebiet nicht vorhanden) - Hinweise auf mögliche Gefahren durch wild abfließendes Oberflächenwasser - Aussagen, Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung auf den privaten und den öffentlichen Flächen auch in Bezug auf Hang- und Schichtwasser sowie zu wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen (siehe Ziffern 2 und 3.3 bzw. 3.4 der „Hinweise durch Text“ sowie Ziffer 4.2.2 und

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
		<p>9.2.3 der Begründung der Bebauungsplanänderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasserentsorgung (siehe Ziffer 9.2.1 der Begründung der Bebauungsplanänderung) - Hinweise zu dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Wasserschutzgebiet (siehe Ziffer 4.2.2, Abschnitt „E“) der Begründung der Bebauungsplanänderung)
Klima (-wandel) und Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - Deutscher Wetterdienst: langjährige Mittelwerte der Temperatur- und Niederschlagswerte 1981 bis 2010 der Wetterstationen Schwabbruck und Altenstadt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 2.1 und 3.4 des Umweltberichts) - Informationen zu Lokalklima und kleinklimatischer Situation
Mensch – Immissionsschutz; Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 und 8. der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie 2.1 und 3.6 des Umweltberichts) - mögliche Auswirkungen durch Lärm - aufgrund insbesondere von Bestandsituation und räumlicher Lage: insgesamt geringe Erheblichkeit
Orts- und Landschaftsbild, Erholungseignung	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - Kartierungen / Ortseinsichten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans - „BayernAtlas“ der Bayerischen Vermessungsverwaltung - Vorabstimmung des Standortes sowie insbesondere auch der situativ-bedarfsgerechten Eingrünungs- / Ortsranderfordernisse mit dem Bauamt / der Bauverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Weilheim-Schongau im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 13.02.2025 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Bestands- / Realnutzungssituation des Plangebietes und dessen Umgriff (siehe Ziffern 4.1 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung sowie 2.1, 3.7 & 3.8 des Umweltberichts) - keine Bedeutung für die Naherholung (siehe Ziffer 3.7 des Umweltberichts) - Einbindung in die Landschaft (siehe Ziffer 3.8 des Umweltberichts) <p>daraus folgend: Festsetzungen zur Förderung des regionaltypischen Baustils (siehe „Festsetzungen durch Planzeichen“ und „Festsetzungen durch Text“, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Dachneigungen und zur grünordnerischen Konzeption bzw. der im Süden des Plangebietes gelegenen gebietsinternen naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, die gleichzeitig der Eingrünung dient</p>
Kulturelles Erbe, Bau- und Bodendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - gemeindlicher Flächennutzungsplan (FNP) sowie Landschaftsplan - „Bayerischer Denkmal Atlas“ des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet selbst vorhanden (siehe Ziffern 4.2.5 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung & 3.9 des Umweltberichts) - Hinweise zur Sicherung möglicher noch nicht bekannter Bodendenkmäler (siehe Ziffer 1. der Hinweise durch Text)

Schutzgut	Urheber / Quelle	Art der vorhandenen Information
Landschafts- und sonstige Pläne		<ul style="list-style-type: none"> - in den Flächennutzungsplan integrierter Landschaftsplan; - weitere Pläne nicht vorhanden
Entwicklungsprognosen und Alternativen		
Artenschutz		<ul style="list-style-type: none"> - i.V.m. dem gegenständlichen Planungsvorhaben bzw. dessen Realisierung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten (siehe Ziffer 4.2.4 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung und Umweltbericht) - Erfordernis für die Erstellung von gesonderten artenschützerischen Gutachten bzw. für die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) i.V.m. dem gegenständlichen Planvorhaben nicht gegeben (siehe Ziffer 4.2.5 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung & Umweltbericht) - Keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar
Planungsalternativen		<ul style="list-style-type: none"> - bereits im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens (seit dem Jahr 2023) fand ein vergleichsweise umfangreicher vorgezogener Planungsprozess statt, mit (Vor-)Abstimmungen und Gesprächs-Terminen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau - hier v.a. Sachgebiete Bauamt und Untere Naturschutzbehörde). Dies erfolgte insbesondere zu den Themenbereichen räumliche Lage / Standortsituation und sparsamer Umgang mit Grund und Boden, angrenzende Bestandsbebauung, Erschließungssituation, sowie Flächenkonzeption, Arten-/ Naturschutz und Landschafts- / Ortsbild sowie Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. - Die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen des Planungsprozesses wurden in Abwägung aller im gegenständlichen Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigenden, relevanten Belange in der vorliegenden Planung bestmöglich in die Planunterlagen eingearbeitet; dabei verfolgte Zielsetzung: Beeinträchtigungen gegenüber den Umwelt-Schutzgütern möglichst zu vermeiden oder zumindest weitreichend / bestmöglich zu verringern. (siehe v.a. Ziffern 3.4, 4.2.2, 4.2.4, 6, 7 und 9 der Begründung zu der Bebauungsplanänderung und siehe Umweltbericht Ziffer 5.)
Monitoring		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Monitoring bzgl. genereller Prüfung unvorhergesehener Umweltauswirkungen infolge der Planungsumsetzung sowie bzgl. Überprüfung Realisierung grünordnerischer Maßnahmen auf Privatgrund zur Baugebietseingrünung (siehe Umweltbericht, Ziffer 7). - Hinweise auf weitere besondere Monitoring-Erfordernisse liegen nicht vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Beschluss und die Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches und ist auf der vorgenannten Internetseite sowie sämtlichen gemeindlichen Anschlagtafeln zur Einsichtnahme verfügbar.

Ingenried, den 30.04.2025

GEMEINDE INGENRIED


 Saur
 1. Bürgermeister



Bekannt gemacht per Aushang am: 30.04.2025
 Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: 10.06.2025